

Das in Deutschland praktizierte Verfahren zum Schließen von Lücken hat sich als sehr erfolgreich erwiesen. Grundlage dafür bilden die umfangreiche Versuchstätigkeit der Unterarbeitskreise zur Wirksamkeit, Pflanzenverträglichkeit und Rückstandsverhalten, die Bereitschaft der Länder, Verbände, Verarbeitungsindustrie, chemischen Industrie, Märkte bis hin zu Privatpersonen die Finanzierung der Rückstandsunterlagen abzusichern, für die im Zeitraum von 2000 bis 2007 mehr als 3 Mio. Euro allein für die Analytik aufgewendet wurden. Die Unterstützung und Beratung der Unterarbeitskreise und Antragsteller von den Behörden ist von entscheidender Bedeutung für den Erfolg des Verfahrens in gleicher Weise wie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller im Verfahren Beteiligten. Probleme bereiten die teilweise sehr lange Dauer der Festsetzung der Rückstandshöchstwerte, die Nichtaufnahme von Wirkstoffen in Anhang I sowie in einigen Fällen sehr lange Zeitdauer des Zulassungsverfahrens, die die Genehmigungen erheblich verzögern oder aber unmöglich machen.

Die Strukturen im Verfahren Lückenindikationen müssen an neue Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene angepasst werden.

46-7-Wick, M.; Pallutt, W.; Waldow, F.

Julius Kühn-Institut, Institut für Strategien und Folgenabschätzung im Pflanzenschutz

Schließen von Lückenindikationen auf internationaler Ebene

Closing of minor use gaps on international level

Lückenindikationen im Pflanzenschutz haben sich nicht nur in Europa, sondern weltweit zu einem ernsthaften Problem entwickelt. Auf der Ebene der Europäischen Union wurde auf diese Problematik mit der Gründung der „Technical Working Group Minor Uses“ im Jahr 2003 reagiert. Auf der Ebene der OECD wurde 2006 im Rahmen der „Working Group on Pesticides“ die „Expert Group Minor Uses“ gegründet, die sich weltweit um die Pflanzenschutzprobleme bei kleinen Kulturen bemüht.

Die Mitgliedstaaten der EU haben mittlerweile einen guten Arbeitsstand erreicht. Neben der Erarbeitung von grundlegenden Informationen wie z. B. Dringlichkeits- und Wunschlisten zur Schließung von Lücken, Flächenangaben zu Klein- und Kleinstkulturen der Mitgliedstaaten, Darstellung der Lückenverfahren der einzelnen Länder, ist seit Oktober 2006 mit der Bearbeitung von konkreten Projekten zur Schließung von Lückenindikationen begonnen worden. Hierbei wurden bisherig 17 Projekte im Gemüsebau vereinbart, für die jeweils ein Mitgliedstaat Projektleiter ist. Ziel ist die gemeinsame Erarbeitung und Nutzung von Daten als Grundlage zur Erzielung von Genehmigungen bzw. Zulassungen.

Im Zuge der Projektvorbereitungen und -absprachen wurde deutlich, dass in erster Linie tierische Schadorganismen für die dringlichsten Probleme bei Lückenkulturen verantwortlich sind. Von besonderer Bedeutung hier wiederum sind die Gemüefliegen, die aufgrund des Fehlens von geeigneten Mitteln und der schwierigen Bekämpfung ein ernsthaftes Problem darstellen. Für Deutschland zeigt sich dieses unter anderem sehr drastisch bei Chinakohl, wo aufgrund des Fehlens geeigneter Zulassungen derzeit die Kleine Kohlfliege nicht bekämpft werden kann und somit den Anbau in Deutschland stark gefährdet ist.

Eine wichtige Grundlage für die internationale Kooperation auf dem Gebiet der Lückenindikationen stellen gemeinsame Datenbestände und gegenseitige Informationsmöglichkeiten dar. Gegenwärtig wird unter dem Kommunikations- und Informationszentrum der EU „Circa“ ein „Minor Use Portal“ errichtet, das der „Technical Working Group Minor Uses“ als Informationsplattform dienen soll und bei dem in einem „Public Area“ anderen Interessierten der Arbeitsstand und weitere Informationen zum Thema Lückenindikationen zugänglich gemacht werden sollen. Als Basis für die Koordinierung und Durchführung von Projekten zum Schließen von Lückenindikationen wird zunehmend die beim „Horticultural Development Council“ (HDC, UK) angesiedelte Datenbank „LIAISON“ genutzt. Hier stellen die Mitgliedstaaten Grundinformationen zu vorhandenen Versuchen zur Wirkung / Pflanzenverträglichkeit und zu Rückständen ein. Darüber hinaus wurde die Möglichkeit geschaffen, auch geplante Versuche in der Datenbank abzuspeichern und damit ein wichtiges Planungsinstrument zur gemeinsamen Bearbeitung von Lückenindikationen geschaffen.

Neben der zunehmenden multinationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Lückenindikationen, stellt die direkte Kooperation zweier Staaten eine weitere wichtige Möglichkeit des Lückenschließens dar. Eine bereits langjährige Zusammenarbeit besteht mit Österreich und der Schweiz. In diesem Jahr wurden die Kontakte zwischen Holland und Deutschland intensiviert. Jährliche Treffen sollen dafür sorgen, dass Ergebnisse zukünftig gemeinsam erarbeitet werden und somit arbeits- und kostenteilig in beiden Ländern Lücken geschlossen werden können. Im Dezember 2007 fand in Rom unter der Schirmherrschaft von OECD, FAO

und dem amerikanischen IR-4 Projekt des erste „Global Minor Use Summit“ statt. Zu der einwöchigen Veranstaltung trafen sich 208 Teilnehmer aus 46 Staaten. Neben der Formulierung der dringenden zukünftigen Arbeiten (siehe <http://www.fao.org/ag/AGP/AGPP/Pesticid/JMPR/GMUS/GMUS.htm>), wurde die Errichtung eines „Global Minor Use Portals“ vereinbart welches als Basis für die Zusammenarbeit auf OECD-Ebene dienen soll:

- (<http://www.ir4.rutgers.edu/GMUS/GMUSportal2.htm>).

Im Rahmen der Arbeit der OECD „Expert Group Minor Uses“ werden derzeit die Grundlagen für eine zukünftige, weltweite Zusammenarbeit erarbeitet.

46-8-Steinmann, H.-H.; Battermann, H.; Theuvsen, L.

Universität Göttingen, Forschungs- und Studienzentrum Landwirtschaft und Umwelt

Zum Stand der Dokumentation des Pflanzenschutzmitteleinsatzes auf landwirtschaftlichen Betrieben

Current status of documentation of pesticide use

Aufzeichnungen über den Einsatz von Produktionsfaktoren sind Kernbestandteile des betrieblichen Managements in der Landwirtschaft. Zahlreiche Regelungen sind in den letzten Jahren getroffen worden, um Aufzeichnungspflichten zu etablieren oder sie im Rahmen der guten fachlichen Praxis zu codifizieren. Im März 2008 trat in Deutschland mit einer Änderung des § 6 PflSCHG eine gesetzliche Dokumentationspflicht von Pflanzenschutzmittelanwendungen in Kraft. Der Beitrag gibt einen Überblick über die aktuelle rechtliche und praktische Situation der Dokumentation des Pflanzenschutzmitteleinsatzes in Deutschland. Eine im Sommer 2006 durchgeführte schriftliche Befragung von 581 Landwirten in Südniedersachsen ergab hinsichtlich der Pflanzenschutzmitteldokumentation eine ähnlich hohe Durchführungsquote von 96 % wie bei der Düngungsdokumentation, die bereits seit 1996 durch die Düngeverordnung (DüngeVO) für wesentliche Details vorgeschrieben ist. Die Betriebe unterscheiden sich deutlich hinsichtlich der technischen Umsetzung und der getätigten Investitionen.

Die führende Dokumentationstechnik ist zurzeit die PC-Schlagkartei mit Dateneingabe per Hand, die von 46 % aller Befragten genutzt wird. Handschriftliche Schlagkarteien und Betriebshefte verwenden 45 % der an der Befragung teilnehmenden Landwirte. 6,4 % der Befragten erfassen ihre Daten per PDA/Palm, 1,2 % nutzen teilautomatisierte Verfahren der Datenübertragung und 0,5 % setzen bereits vollautomatisierte Verfahren ein.

Die befragten Betriebe wenden im Mittel 37,5 Stunden/Jahr bzw. 15,26 Minuten/ha für die Dokumentation im Pflanzenschutz auf. Der finanzielle Aufwand beträgt im Mittel 581,87 €/Jahr bzw. 3,58 €/ha. Die protokollierten Informationen decken im Wesentlichen die Anforderungen der guten fachlichen Praxis und des seit März 2008 neu eingeführten § 6 PflSchG ab (Anwender, Anwendungsfläche, Anwendungsdatum, Pflanzenschutzmittel, Aufwandmenge, Anwendungsgebiet).

Auffallend ist lediglich die bisher unterdurchschnittliche Dokumentation des Schadorganismus, einer Information, die zum Anwendungsgebiet gehört. Die Dokumentationsquote beträgt hier nur 24 %. Hinsichtlich der Akzeptanz lässt sich feststellen, dass Landwirte, ob überzeugt oder zurückhaltend, Dokumentationen durchführen und deren Nutzen einsehen. Lediglich 12 % der Befragten gaben sich als deutliche Ablehner zu erkennen, die keinerlei mit der Dokumentation verbundene betriebliche Vorteile erkennen sowie den mit den Aufzeichnungen verbundenen bürokratischen Aufwand und drohende Kontrollen beklagen.